



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	11.05.1999	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 68/97 und Arb.Erf. 69/97
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, § 11 ArbEG		
Stichwort:	innerbetriebliche Vergütungsrichtlinien		

Leitsatz (nicht amtlich):

Die Berechnung der angemessenen Erfindungsvergütung nach § 9 ArbEG nach innerbetrieblichen Vergütungsrichtlinien ist zwar nicht unzulässig, muss aber, wenn sie von den zu § 9 ArbEG ergänzend hinzutretenden Empfehlungen der Vergütungsrichtlinien abweicht, sich in gleicher Weise einer Kontrolle auf angemessene Höhe des Vergütungsbetrages unterziehen wie eine unter direkter Anwendung der Vergütungsrichtlinien ermittelte Erfindervergütung.